

# Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs zu den Deutschen Meisterschaften 2024 in der Club- und Standardklasse

## Flugplatz Stendal-Borstel

### 1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2023 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“. Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefing sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

Der Wettbewerb ist keine öffentliche Veranstaltung.

### 2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 27. Juni 2023
Training:	27. – 29. Juni 2023
Technische Abnahme	28./29. Juni 2023
Anmeldung:	28./29. Juni 2023
Eröffnungsfeier:	29. Juni 2023, 20:00 Uhr
<b>Eröffnungsbriefing:</b>	<b>30. Juni 2023, 10:00 Uhr</b>
<b>tägliches Briefing:</b>	<b>10:00 Uhr</b>
Abschlussabend:	8. Juli 2023, voraussichtlich 21:00 Uhr
Siegerehrung	9. Juli 2023, 10:00 Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

Bei Feldbriefings wird die Vollständigkeit der Teilnehmer überprüft.

### 3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Henning Schulte / Tina Banerjee
Sportleiter / Meteorologe:	Christoph Barniske
Jury:	Matthias Kaese, Norbert Oelze, Sven Thomsen

Auswertung: Michael Reiff  
Finanzen: Wolfgang Paepke  
Sicherheitskomitee: die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

## **4 Teilnahme**

### **4.1 Teilnehmer**

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage eingesehen werden.

### **4.2 Teilnahmevoraussetzungen**

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Windenstartberechtigung
- Nachweis von min. 5 Windenstarts im Jahr 2023 (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung
- Personalausweis/Reisepass

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen. Für eigengenutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

## **5 Segelflugzeug**

In Ergänzung zu Ziffer 4 der SWO muss das Wettbewerbskennzeichen gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt angebracht werden.

Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Windenstart gestartet. Vorseile mit passender Sollbruchstelle stellt der Veranstalter zur Verfügung.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern und mit einem seitlichen Abstand von jeweils 3 Meter abzustellen.

Die technische Abnahme muss spätestens jedoch am 29. Juni 19 Uhr abgeschlossen sein. Bei der technischen Abnahme wird das Flugzeug wie folgt gewogen:

In der Standardklasse wird das Flugzeug mit maximalem Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition gewogen.

In der Clubklasse wird das Flugzeug in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt gewogen.

1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt (SWO 4.5).

2) Im Zweiten Schritt wird das Hauptradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts. In der Standardklasse führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden. In der Clubklasse führen Über- bzw. Untergewichte von mehr als 10kg im Vergleich zum Abfluggewicht in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt zu Strafpunkten.

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

## 6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

**Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (max. 2) mit Nennung des Primärloggers für den Event-Abflug vorab an die Auswertung ([auswertung@flugplatz-stendal.de](mailto:auswertung@flugplatz-stendal.de)). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt. Soll an Tagen ohne Event-Abflug der alternative Logger für die Auswertung genutzt werden, muss dies vom Piloten aktiv bei Abgabe des IGC-Files an den Auswerter kommuniziert werden.**

## 7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Ein Live-Tracking wird ggf. via OGN aufgesetzt, es wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Der Teilnehmer kann dafür und zur schnelleren Suche im Notfall im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm-ID (Werkseinstellung) oder ICAO-ID

- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

## 8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den durch folgende Grenzen umfassten Bereich:

- Im Norden: 54° N
- Im Westen: 9° E
- Im Süden: 51° N
- Im Osten: 16° E

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Berlin“, „Hannover“ und „Rostock“ abgedeckt.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage [www.flugplatz-stendal.de/altmarkpokal-2023/](http://www.flugplatz-stendal.de/altmarkpokal-2023/) abgerufen werden. Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

## 9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation BERLIN, LEIPZIG, DRESDEN und HANNOVER sowie dem freigegebenen Luftraum Polens.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, PARA-Zonen und TMZ sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar/inaktiv erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

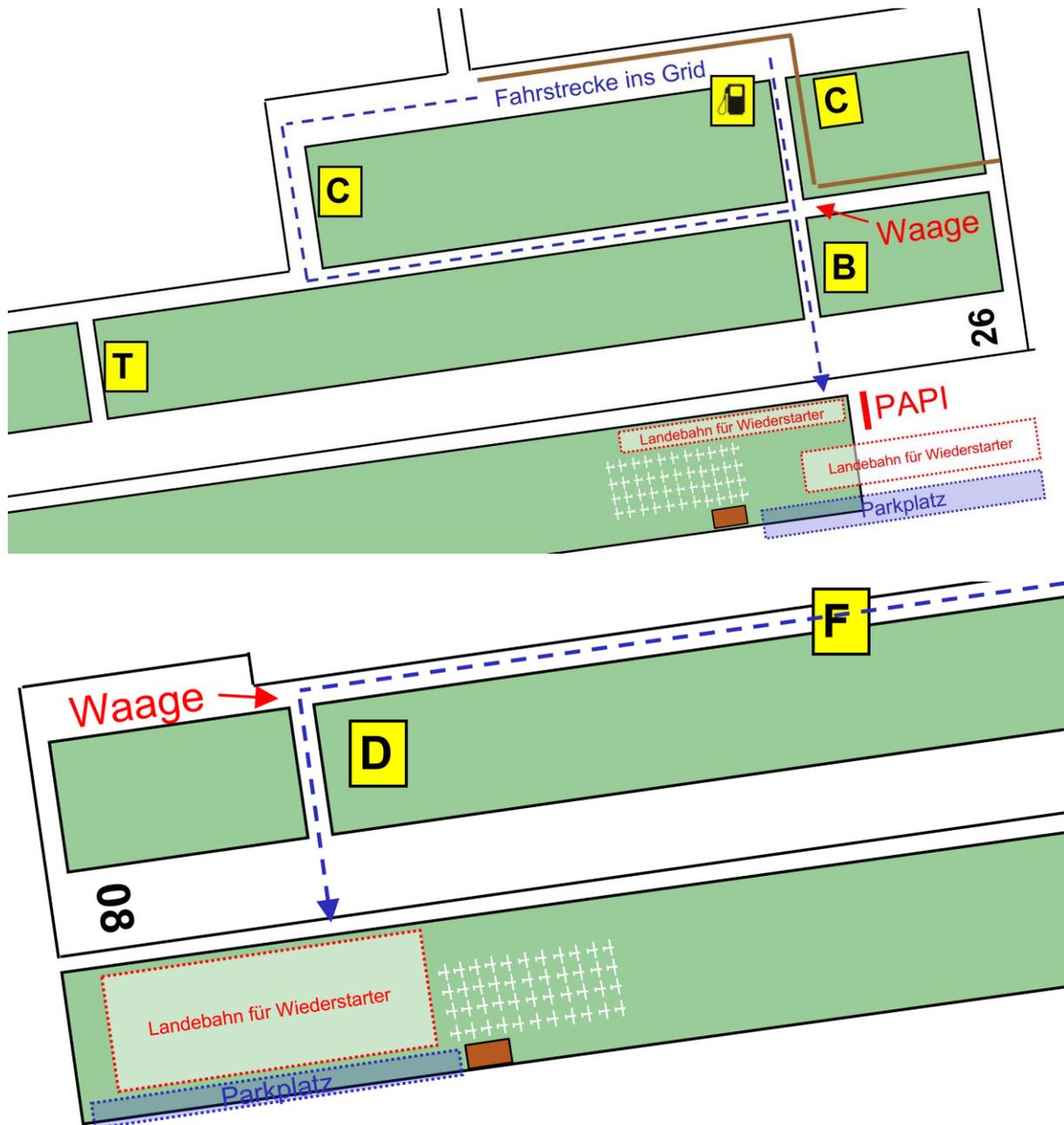
Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

## 10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

### 10.1 Startaufstellung und Start

Das Teilnehmerfeld wird auf der Segelfluggpiste südlich der Betonbahn aufgebaut. Die letzte Startreihe wird dabei bei Startrichtung 08 auf Höhe des Rollweges D aufgebaut, bei Startrichtung 26 westlich der PAPI Anflugbefeuerung. Die Startreihen sind durch Schilder markiert. Die Startreihenfolge wird am Abend vor dem jeweiligen Wettbewerbstag von der Wettbewerbsleitung bekanntgegeben. Im Teilnehmerfeld werden vier Segelflugzeuge nebeneinander aufgestellt. Zur Startbereitschaft wurde eine Auskuppelprobe bereits durchgeführt. Im Startfeld befindliche Segelflugzeuge dürfen nicht mehr mit Wasser oder Kraftstoff betankt werden.



Fahrzeuge werden auf den dargestellten Flächen abgestellt. Das Parkgelände sollte möglichst in Gruppen zu mehreren Fahrzeugen verlassen werden, wobei auf anfliegenden Verkehr auf allen drei Pisten zu achten ist. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge das Grid verlassen und die Parkflächen erreicht haben.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im Windschlepp. Es werden dafür 1300-1500m Kunststoffseil ausgelegt, die Ausklinkhöhe beträgt in der Regel 550m GND. Die maximale Motorlaufhöhe beträgt 605m MSL (550m GND), sofern im Briefing nichts abweichendes festgelegt wird. Die Motorabstellräume werden im Selfbriefing bekanntgegeben. Die Startrichtung wird auf dem Aufgabenblatt vermerkt.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Wiederstart mit Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist im vorgegebenen Flugplatzbereich entsprechend dem Verfahren im Selfbriefing zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben. Bei bestimmten Wetterlagen kann der Motorabstellraum verlagert werden.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

## 10.2 Abflug

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen fest und gibt ggf. eine Höhen- und/oder Geschwindigkeitsbegrenzung vor. Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird zum Einsatz kommen.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken/Triebwerkabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 30 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 20min, 10min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt die maßgebend ist. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz zu verschieben.

## 10.3 Zielanflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen Zielkreis mit einem Radius von 6,0 km um den Flugplatzbezugspunkt. Die Mindesthöhe für den Einflug beträgt 355m AMSL (300m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 55m AMSL). Aufgrund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.

Der Zielanflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Flugplatzfrequenz zu melden. Diese Anflugmeldung wird von der Flug- und Wettbewerbsleitung nicht bestätigt. Die Flugplatzfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Nach dem Einflug in den Zielkreis werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden. Die Landung muss lang erfolgen und am Ende gerade ausgerollt werden.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

## 11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS oder WhatsApp** an das Wettbewerbsbüro übermittelt werden. Die Telefonnummer wird auf den Aufgabenblättern abgedruckt.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendebereiche.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

**Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

**Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.**

## **12 Zusätzliche Bestimmungen**

### **12.1 Maximales Abfluggewicht Standardklasse**

Das maximale Abfluggewicht in der Standardklasse wird auf 480kg festgelegt. Ist das zulässige MTOW des Segelflugzeuges niedriger als 480kg, so gilt der niedrigere Wert.

### **12.2 Thermikflug**

Die Kreisrichtung in der Thermik wird vom ersten einfliegenden Segelflugzeug vorgegeben. In den gleichen Aufwind einfliegende Segelflugzeuge müssen:

- In die gleiche Richtung wie das erste Segelflugzeug einkreisen
- So in den Aufwind einfliegen, dass der Pilot eines sich im Aufwind befindlichen Flugzeuges es sehen kann
- Von außen in den Kreis anderer im Aufwind befindlicher Segelflugzeuge eingeflogen werden

Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in einen Aufwind ein, so gibt das höchste Segelflugzeug die Kreisrichtung vor.

Sollte ein Verstoß gegen diese Thermikflugregeln zu einer besonders gefährlichen Situation führen (etwa eine Kollision), so kann dies von der Wettbewerbsleitung als unsportliches Verhalten gewertet und gem. SWO geahndet werden.

### **12.3 Weiterer Flugbetrieb am Flugplatz**

Die regulären Öffnungszeiten des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel betragen 9:00 – 19:00Uhr Lokalzeit. Zu jeder Zeit muss mit an- und abfliegendem Flugverkehr gerechnet werden. Der Flugverkehr wird vom lokalen Fluginformationsdienst auf der Platzfrequenz 122,405 informiert. Über den Wettbewerb wird vom Flugplatzbetreiber ein NOTAM vorab veröffentlicht.

### **12.4 Befahren des Flugplatzgeländes**

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Flugplatzgelände beträgt 25km/h.

### **12.5 Notfallplan**

Ein Notfallplan wird während des Eröffnungsbriefings bekanntgegeben.

## **13 Wertung**

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**SeeYou**“.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die Einspruchsfrist wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Einspruchsgebühr von 100 € zu entrichten.

## 14 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

## 15 Funkverkehr

Platzfrequenz EDOV: 122,405 MHz (Start, Zielflug und Landung)

Wettbewerbsfrequenz: 122,305 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug)

## 16 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr für den Zeitraum ab dem 27. Juni: pro Mannschaft bis max. 4 Personen 250€, jede weitere Person 50€. Teilnehmer, die vor dem 27. Juni anreisen, werden gebeten sich vorab mit dem Ausrichter unter [wettbewerb@flugplatz-stendal.de](mailto:wettbewerb@flugplatz-stendal.de) in Verbindung zu setzen.

**Verpflegung:** Ein Brötchendienst wird durch den Ausrichter organisiert.

## Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: +49 179 103 7220

Flugleitung Verkehrslandeplatz: +49 3931 713279

E-Mail Wettbewerbsleitung: [wettbewerb@flugplatz-stendal.de](mailto:wettbewerb@flugplatz-stendal.de)

Internet: [www.flugplatz-stendal.de/wettbewerb](http://www.flugplatz-stendal.de/wettbewerb)

## Postanschrift Ausrichter:

AERO-Club Stendal e.V.

Osterburger Straße 250 / Flugplatz

39576 Stendal

## 17 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

- Meldegebühr: 300€ / ermäßigt 250€
- Camping: 250€ je Team bis zu 4 Personen; 50€ je zusätzlicher Person

- Schleppgebühren: 15€ je Windenstart

Die Zahlung erfolgt per Girocard (EC-Karte). Bei der Anmeldung ist für die Endabrechnung darüber hinaus eine SEPA-Lastschriftvereinbarung zu hinterlegen.

Bei der Anmeldung werden 8 Windenstarts sowie anfallende Campinggebühren im Voraus abgerechnet. Am Ende des Wettbewerbs werden nicht genutzte Windenstarts auf die in der Lastschriftvereinbarung angegebene Bankverbindung zurückgezahlt, nicht gezahlte Windenstarts werden per Lastschrift von dieser Bankverbindung eingezogen.

Für das Schreiben von Start- und Landezeiten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

## **18 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel**

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,  
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Henning Schulte  
*Wettbewerbsleiter*

Christoph Barniske  
*Sportleiter*

**Stendal, April 2023**

*Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 29.4.2023*